

An
Stadt Düren
Amt für Stadtentwicklung und Planung
Kaiserplatz 2-4
52348 Düren

Düren, 06.04.2017

Betr.: Entwurf zum BBP Nr. 7/380 „Derichweiler Ost“
Ihr Zeichen: 61.1-7/380
Landesbüro Zeichen: DN-406/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Ausgleichsmaßnahmen

Hier wird versucht, alles unter einen Hut zu bringen: Ersatz der Pferdekoppeln (dies gelingt), multifunktionale Kompensationsflächen für Schwarzkehlchen, Feldlerche, Rebhuhn, Steinkauz (dies kann nicht gelingen). Die Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz sind als CEF-Maßnahmen vor Baubeginn durchzuführen und müssen nachweislich angenommen sein. Zeitgleiche Durchführung von Baumaßnahme und Ausgleichsflächen, wie in der ASP oder im LBR mehrfach angedacht, ist unmöglich.

Das Rückhaltebecken kann als notwendiger Bestandteil der Entwässerung/Regenwasserbeseitigung nicht als Kompensationsfläche anerkannt werden.

Ausgleichsberechnung: Die Berechnung im LBP ist zu überprüfen. Solche Tabellen sind wie schon seit Jahrzehnten bekannt, leicht zu manipulieren. Z.B. ist die Punktevergabe für die junge Obstwiese und das junge Extensivgrünland zu hoch. Es kann nicht sein, dass die junge Obstwiese mehr Punkte bekommt als die großen Gärten mit alten Bäumen, die laut LBP Ss. 4 zumindest teilweise den Charakter von alten Streuobstwiesen haben.

Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist wirksam:

- wenn die neu geschaffene Lebensstätte mit allen notwendigen Habitatelementen und -strukturen aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und eine bessere, eine gleiche oder bessere Qualität hat. Dies sehen wir hier nicht.

Haselmaus

Die Methodik Nuss-Suche ist keine professionelle Untersuchung dieser Artengruppe und widerspricht der guten fachlichen Praxis, die eine Untersuchung mit Tubes empfiehlt.

Steinkauz

Durch die Neubaugebiete „Derichsweg“ und „Im Königshof“ wurden entgegen der Prognose des **Planungsbüros Fehr zwei Steinkauzreviere aufgegeben.**

Nun wird versucht, diesen Verlust durch die Kompensationsplanung für das dritte und jüngste Neubaugebiet in Derichweiler Ost gutzumachen. Etwas merkwürdig. Dies müsste in einer Ergänzung zur Kompensationsplanung zu den Baugebieten „Derichsweg“ oder „Im Königshof“ erfolgen.

Die nun vorgelegte Kompensationsplanung genügt dem Steinkauzschutz aus folgenden Gründen nicht:

1. Die Kompensationsfläche für das Schwarzkehlchen ist für den Steinkauz wegen des späten Mähtermins (15.08.) ungeeignet.
2. Das Aufhängen von Steinkauznisthilfen an Pferdeunterständen hat sich im Kreis Düren nicht bewährt. Solche Nisthilfen wurden nicht angenommen.
3. Es ist durch den Monitoring nachzuweisen das hier der Steinkauz wieder vorkommt.

Feldlerche

Die Feldlerche wird in der RL NRW in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Im Bergischen Land ist sie weitgehend verschwunden (Stumpf 2009). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den Erhaltungszustand der Art aktuell als „ungünstig mit deutlichem Abnahmetrend“ (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>).

Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Strassenverkehr“

(2010) erarbeitet, in der für jede Vogelart Abstände zu Straßen vorgeschlagen werden, innerhalb derer eine bis zur Aufgabe des Brutplatzes bzw. des Reviers gehende Beeinträchtigung anzunehmen ist. Die Studie bezieht sich zwar auf Straßen. Allerdings werden die Baustelleneinrichtungsflächen sehr ähnliche Wirkungen auf die umgebende Vogelwelt ausüben. Die negative Wirkung von Straßen entammt nämlich nicht nur dem Lärm, sondern auch der Bewegung auf der Straße. Es ist sachgerecht anzunehmen, dass eine Baustelleneinrichtungsfläche, auf der Verkehr von Baufahrzeugen herrscht, auf der Menschen umherlaufen und wo zudem ständig neue aus Sicht einer Feldlerche beängstigende Bauteile angeliefert, zusammengebaut und bewegt werden, eine mindestens ebenso hohe Wirkung auf Feldlerchen hat, wie eine Straße. Dabei darf für die Feldlerchen die sehr beeinträchtigende Kulissenwirkung hoher Bauteile nicht unterschätzt werden

Sowohl die Baustelleneinrichtungsstellen, als auch die dauerhaft bestehenden Anlagen werden Feldlerchen im größeren Umkreis vertreiben.

Dem Landschaftspflegerischer Begleitplan ist zu entnehmen, dass die Feldlerche durch die Planung keinen Nachteil haben würden. Dem wird widersprochen.

Die Artenschutzprüfung belegt ja auch, (S. 3) das durch umfassende Bautätigkeiten die direkt an das Plangebiet anschließen, der ehemals vorhandene Charakter der offenen Landschaft nicht mehr vorhanden ist.

Dies hat sicherlich auch zu einer Beeinträchtigung der dortigen Agrarvögel geführt.

Rebhuhn

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ hat alleine von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde).

Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch relativ gut besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht.

Um die dortigen Bestände zu erhalten (Rebhuhn, Steinkauz, Feldlerche) ist für jede Art eine spezifische Ausgleichsmaßnahme zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.